

Hinweise zur Betreuung von Pflichtpraktika im BA Soziologie (Stand: Mai 2016)

Studierende des Bachelor-Studiengangs Soziologie müssen gemäß der Praktikumsordnung des Fachbereichs 08 ein Pflichtpraktikum absolvieren. Alle zentralen Informationen zum Praktikum finden sich auf den Webseiten des Instituts für Soziologie unter <https://www.sozioogie.uni-bremen.de/ccm/navigation/bachelor/praktikum/index.de>. Weisen Sie die Studentinnen und Studenten bitte ggf. darauf hin.

Die Betreuung der Praktika wird von den Lehrenden des Instituts für Soziologie geleistet.

Beratungsmöglichkeiten für die Studentinnen und Studenten bieten sowohl die Praktikumsbeauftragte des Instituts für Soziologie als auch das Zentrum Studium & Praxis des Fachbereichs 08 sowie das Career Center der Universität Bremen.

Zu den zentralen Aufgaben der Praktikumsbeauftragten, Dr. Ute Volkmann, gehören

- Beratung von Studentinnen und Studenten,
- Festlegung der Kriterien für die Genehmigung von Praktika und die Kontrolle über die Einhaltung der Kriterien,
- Anerkennung beruflicher Ausbildungen oder Beschäftigungen,
- Entscheidungen über Zweifelsfälle.

Welche Aufgaben sind von Ihnen als Praktikumsbetreuer/in zu leisten?

1. Prüfung und Genehmigung des Praktikums und Übernahme der Betreuung gemäß der Praktikumsordnung des Fachbereichs 08:

Das von der Studentin/dem Student auf dem Anmeldeformular anzugebende fachspezifische **Berufsfeld**, die genannte **Praktikumsstelle** sowie insbesondere die beschriebene berufliche **Aufgabenstellung** bilden die zentralen inhaltlichen Anhaltspunkte für die Adäquanz des Praktikums. Die von der Studentin/dem Studenten zu bearbeitende Aufgabenstellung soll anspruchsvoll sein und eine eigenständige Bearbeitung der Aufgabe unter Anwendung von im Studium erworbenen Kompetenzen und Fachkenntnissen ermöglichen.

Die angegebene **Dauer des Praktikums** stellt das zentrale formale Kriterium für die Genehmigung dar: Das Praktikum muss mindestens **300 Arbeitsstunden** umfassen. Bei einem **Vollzeitpraktikum** von mindestens 37,5 Wochenarbeitsstunden entspricht dies einer Dauer von **acht Wochen**, bei einem **Teilzeitpraktikum** verlängert sich die Dauer entsprechend der vereinbarten Wochenarbeitszeit.

Das Praktikum wird von dem/der Betreuer/in durch Unterschrift auf dem Original und auf der Kopie des Anmeldeformulars **spätestens 2 Wochen vor Praktikumsbeginn** genehmigt. Das Original ist für den/die Student/in, die Kopie muss von dem Student/ der Studentin bei der Praktikumsbeauftragten eingereicht werden. Erst damit ist die Praktikumsanmeldung abgeschlossen.

2. Fachliche Begleitung des/r Praktikanten/in:

Der/die Betreuer/in steht während des Praktikums als Ansprechpartner/in für den/die Student/in zur Verfügung – etwa wenn fachliche oder methodische Fragen auftauchen oder im Falle von grundsätzlichen Problemen mit der Praktikumsstelle. Es besteht dabei immer auch die Möglichkeit,

Rücksprache mit der Praktikumsbeauftragten zu halten.

3. Prüfung des Praktikumsberichts:

Der/die Student/in muss dem/der Betreuer/in **spätestens zwei Monate nach Beendigung des Praktikums** einen Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 Seiten als Ausdruck und Datei vorlegen, dem eine Kopie der von der Praktikumsstelle ausgestellten Praktikumsbescheinigung sowie das ausgefüllte Formular des unbenoteten Leistungsnachweises im Umfang von 12 CP beigelegt ist. **Bei Überschreitung der Frist kann das Praktikum nicht als Pflichtpraktikum gewertet werden.**

Der Praktikumsbericht sollte Folgendes beinhalten:

- Kurzzusammenfassung, aus der Tätigkeitsbereich, Aufgabenstellung und Bewertung gewonnener Erfahrungen hervorgehen;
- Angaben über die Organisationsstruktur und die Arbeitsweise der Praktikumsstelle;
- ausführliche Aufgabenstellung;
- Beschreibung der eigenen Tätigkeiten und der zentralen Arbeitsergebnisse;
- Reflexion der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf 1.) die Anwendung von im Studium erworbenen fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen, 2.) Perspektiven in Studium und Beruf;
- Reflexion der Praktikumsstätigkeit aus einem soziologischen Blickwinkel hinsichtlich des Berufsfeldes und der ausgeübten Tätigkeiten (Die Studierenden sollen ihr Praktikum von außen mit dem Blick eines/r Soziologen/in betrachten. Dazu können sie grundlegende gesellschafts- oder sozialtheoretische Perspektiven ebenso wie Perspektiven spezieller Soziologien heranziehen.).

Der/die Betreuer/in prüft, ob das geleistete Praktikum den oben genannten Erfordernissen entspricht, unterschreibt den Leistungsnachweis und leitet diesen an Frau Ilse Wandel (Geschäftsstelle des Instituts für Soziologie) weiter. Der/die Student/in wird von dem/der Betreuer/in z.B. per Email informiert, dass der Leistungsnachweis in Kürze in der Geschäftsstelle abgeholt werden kann.

Analog zu Hausarbeiten und Klausuren müssen auch die Praktikumsberichte zwei Jahre im Arbeitsgebiet aufbewahrt werden. Herausragende Praktikumsberichte werden mit Einwilligung des/r Studenten/in als Datei an die Praktikumsbeauftragte weitergeleitet, um ggf. auf der Homepage des Instituts für Soziologie als Best-Practice-Beispiele veröffentlicht werden zu können.